Landesamt für Gesundheit und Soziales



Friedrich-Engels-Platz 5–8 18055 Rostock

Dr. Sieg Tel. (0385) 588-59374 Michael.Sieg@ LAGuS.MV-Regierung.de

Abteilung Arbeitsschutz

Formular bitte ausfüllen und Auswahlfelder ankreuzen.

Antrag auf Anerkennung und Erteilung der Fachkunde für die Tätigkeit als <u>Medizinphysik-Experte (MPE)</u>

A Anwendungsgebiete			
☐ Nuklearmedizin ☐	Teletherapie	☐ Brachytherapie	
gem. Anlage A 2 der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (FK-RL MedizinStrlSchV)			
☐ Röntgendiagnostik ☐	Computertomog	raphie*	
		nd Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betriel dizin oder Zahnmedizin (FK-RL MedizinZahnRö\	
B Angaben zur Person des Antragstellers			
☐ Frau ☐ Herr	.,	6 - 1 11 1	
Nachname:		ggf. Titel:	
Straße:		Ort:	
Tel.:	E-IVIAII		
C Anlagen / Nachweise 1.) Hochschulabschluß (Universität oder Diplom / Master der Medizinphysik.	Fachhochschule)	Diplom / Master oder Bachelor in einem anderen naturwissenschaft-lichen, ingenieurwissenschaftlichen oder medizinischen Fach	
		UND	
	ODER	eine Weiterbildung in medizinischer Physik zur Erlangung der inhaltlichen Gleichwertigkeit gemäß § 5 Abs. 24 StrlSchG, mit schriftlichem Nachweis des Qualifikationsniveaus gemäß Anlage A 2 Nr. 3 der <i>Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin</i> .	
		Die Qualifikation wird im Landesamt für Gesundheit und Soziales – gemäß Fachgesprächsordnung für die Gleichwertigkeitsprüfung von Medizinphysik-Experten – in einem Fachgespräch mit drei von der Aufsichtsbehörde bestellten Personen geprüft.	

^{*} Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme am Spezialkurs Röntgendiagnostik

2.) Grundkurs:	_		
Strahlenschutzgrundkurs gemäß Anlage A 3 Nr. 1.1 FK-RL MedizinStrlSchV (min. 24 Unterrichtsstunden).	ODER	Grundkurs für Medizinphysik- experten gemäß A 3 Nr. 2.1 der FK-RL MedizinStrlSchV bzw. A 1 der FK-RL MedizinZahnRöV (min. 24 Unterrichtsstunden).	
3.) Spezialkurse:			
Teilnahme an einem Spezialkurs im St	rahlenschutz f A 3 Nr. 2.2 mir gebiete gemäß und A 5 der <i>Ric</i>	htlinie Fachkunde und Kenntnisse im	
Hinweis: Der erfolgreiche Besuch von Strahlenschutzkursen ist <u>vor</u> Beginn des Sachkundeerwerbs erforderlich.			
4.) Sachkunde:			
□ Sachkundenachweis über den Erwerb praktischer Erfahrung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren (ganztägig) gemäß Anlage A 2 Nr. 1.2 mit einem Zeugnis nach Anlage A 5 der FK-RL MedizinStrlSchV. Das gilt auch bei Erwerb der Sachkunde auf mehreren Teilgebieten (Teletherapie, Brachytherapie, Nuklearmedizin, Röntgendiagnostik, Computertomographie, Interventionsradiologie). Bei Teilzeitbeschäftigung verlängern sich die zu erbringenden Sachkundezeiten entsprechend.			
Besitzt der Antragsteller bereits die Fachkunde für ein Teilgebiet, kann er durch eine sechsmo- natige Sachkundezeit die Fachkunde für das fehlende Teilgebiet erwerben.			
□ Nachweise gemäß Fachkunderichtlinie Technik gem. StrlSchV/RöV, falls vorhanden. Die daraus hervorgehende Qualifikation kann, nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde, in angemessenem Umfang (mit bis zu sechs Monaten) auf die Sachkundezeit angerechnet werden.			
☐ Ggf. Nachweis über weitere praktische Erfahrungen, sofern sie für die vorgesehene Tätigkeit als Medizinphysik-Experte von Bedeutung sind, z. B. aus Tätigkeiten während der Ausbildung oder an nichtmedizinischen Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung. Diese können im Einzelfall auf die Sachkundezeit angerechnet werden (siehe A 2 Nr. 1.2 <i>FK-RL MedizinStrlSchV</i>).			
D Unterschrift des Antragstellers			
Ort:	Datu	m:	
Unterschrift:			